

# Satzung

## über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen des Primar- und Sekundarbereiches I in Trägerschaft der Stadt Sehnde

---

### Präambel

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung vom 22.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

### §1

#### Begriffsregelung

Schulbezirke sind gem. § 63 Abs. 2 NSchG für alle Schulen im Primarbereich unter Berücksichtigung der Ziele des Schulentwicklungsplanes festzulegen. Des Weiteren kann im Sekundarbereich I, ebenfalls unter Berücksichtigung des Schulentwicklungsplanes, für Schulen ein Schulbezirk festgelegt werden.

Soweit für Schulen Schulbezirke festgelegt worden sind, haben die Schülerinnen und Schüler diejenige Schule der von ihnen gewählten Schulform zu besuchen, in deren Schulbezirk sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern sich aus dem NSchG oder durch Verfügung der zuständigen Schulbehörde nichts anderes ergibt.

### §2

#### Schulbezirke

#### **1. Schulkindergarten der Astrid – Lindgren - Grundschule**

Der Schulbezirk für den Schulkindergarten der Astrid – Lindgren – Grundschule, Sehnde, umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Sehnde.

#### **2. Schwerpunktschulen (Inklusion) für die Übergangszeit bis 31.07.2024 gemäß § 183c Abs. 2 und 3 NSchG**

Die **Astrid-Lindgren-Grundschule** ist für das gesamte Einzugsgebiet der Stadt Sehnde Schwerpunktschule für die Förderschwerpunkte Hören, Sehen, Geistige und körperlich-motorische Entwicklung im Primarbereich.

Die **Kooperative Gesamtschule** wird ab dem Schuljahr 2013/2014 ebenfalls die oben genannten Förderschwerpunkte im Sekundarbereich anbieten.

#### **3. Grundschule Höver**

Der Schulbezirk für die Grundschule Höver umfasst das Gebiet der Ortsteile Bilm und Höver.

#### **4. Wilhelm-Raabe-Schule (Grundschule Ilten)**

Der Schulbezirk für die Wilhelm-Raabe-Schule umfasst das Gebiet des Ortsteiles Ilten.

#### **5. Grundschule Rethmar**

Der Schulbezirk für die Grundschule Rethmar umfasst das Gebiet der Ortsteile Dolgen, Evern, Haimar und Rethmar.

#### **6. Astrid-Lindgren-Grundschule**

Der Schulbezirk für die Astrid-Lindgren-Grundschule umfasst nachstehende Gebiete des Ortsteiles Sehnde:

„Sehnde-Nord“: Das Gebiet wird im Süden durch die Peiner Straße (Straßenmitte), im Westen, Osten und Norden durch die Ortsteilgrenze Sehnde begrenzt.

Ferner gehören folgende Straßen („Musikerviertel“) zum Schulbezirk: Beethovenstraße, Brahmsweg, Fimbergstraße, Gluckweg, Händelweg, Haydnstraße, Lisztweg, Mendelssohnweg, Mozartstraße, Peiner Straße (südliche Straßenseite ab Hausnummer 64 bis Höhe Fimbergstraße), Schubertweg, Schumannweg, Wagnerweg und die künftigen Straßen im Baugebiet „Kleines Ohr“ und „Maschwiese Süd“.

#### **7. Grundschule Breite Straße**

Der Schulbezirk für die Grundschule Breite Straße umfasst das Gebiet der Ortsteile Bolzum, Gretenberg, Klein Lobke, Müllingen, Sehnde (mit Ausnahme des Schulbezirks der Astrid-Lindgren-Grundschule), Wassel, Wehmingen und Wirringen.

#### **8. Kooperative Gesamtschule Sehnde**

Der Schulbezirk für die Kooperative Gesamtschule Sehnde umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Sehnde.

### **§3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum Schuljahresbeginn 2023/2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen des Primar- und Sekundarbereiches I der Stadt Sehnde vom 29.01.1998, zuletzt geändert am 02.11.2017, außer Kraft.

Sehnde, den 22.12.2022

Stadt Sehnde  
Kruse  
Bürgermeister